



23. bis 25.02.2010

Fortbildung zum Unterhaltsvorschussgesetz

Vertiefung

Veranstalter

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) eV, Heidelberg, Telefon für Rückfragen 0 62 21/98 18-20

Veranstaltungsort

Seminarzentrum der SRH-Gruppe, Bonhoefferstr. 12, 69123 Heidelberg, Telefon 0 62 21/88-11 88, www.seminarzentrum.srh.de

Veranstaltungsbeginn/-ende

Dienstag, 23.02.2010, 14.00 Uhr/
Donnerstag, 25.02.2010, 13.00 Uhr

Kosten

Die Seminarpauschale beträgt 179 EUR für Mitglieder des DIJuF und 215 EUR für Nicht-Mitglieder. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung (ohne Abendessen am zweiten Tag) betragen 199 EUR. Teilnehmer/innen ohne Übernachtung zahlen eine Verpflegungspauschale iHv 79 EUR.

Anmeldung

Für Ihre Anmeldung benutzen Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt. Anmeldeschluss ist der **08.02.2010**.

Teil 1: Auswirkungen der Reform des Familienverfahrensrechts auf die UVG-Praxis

Bei der gerichtlichen Geltendmachung übergegangener Unterhaltsansprüche müssen sich auch die UVG-Fachkräfte mit den Änderungen des Verfahrensrechts auseinandersetzen. Im Seminar werden alle für den Rückgriff nach § 7 UVG relevanten Änderungen und Neuerungen vorgestellt.

Schwerpunkte: • Neue Verfahrensbegriffe (neue Muster) • Anwaltszwang und -befreiung • Zuständigkeitsregelungen • Verfahrensrechtliche Auskunftspflicht • Einstweilige Anordnung • Abänderung von Unterhaltstiteln • Änderungen im vereinfachten Verfahren • Kostenentscheidung

Teil 2: Vaterschaft und Unterhaltsvorschuss

Ungeklärte Vaterschaften, Scheinvaterschaften, Anfechtung der Vaterschaft, verspätete Vaterschaftsfeststellungen sind im Hinblick auf Leistung und Rückgriff beim Unterhaltsvorschuss ständig Problemfelder. Im Seminar werden alle Konstellationen ausführlich mit Praxishinweisen besprochen.

Schwerpunkte: • Mitwirkungspflichten der Mutter vor und während der Leistung • Hinweise zum Wortprotokoll nach Ziff. 1.10.4 der Richtlinien • Umgang mit Scheinvaterschaften • Inanspruchnahme des rechtlichen Vaters • Maßnahmen während eines Anfechtungsverfahrens • Umgang mit dem leiblichen (nicht rechtlichen) Vater • Obliegenheiten gegenüber der Anfechtungsbehörde/Ausländerbehörde bei Scheinvaterschaften • Rückgriff oder -forderung bei verspäteter Vaterschaftsfeststellung

Arbeitsmittel: UVG und UVG-Richtlinien, BGB und ZPO; die Vorschriften des FamFG sind Bestandteil der Seminarunterlagen

Referent: *Joachim Beinkinstadt*, Abteilungsleiter für Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss des BezJA Hamburg-Mitte

✂-----

- Hiermit melde ich mich verbindlich zur **Fortbildung zum Unterhaltsvorschussgesetz** vom 23. bis 25.02.2010 in Heidelberg an.
- Ich bitte um Reservierung eines Einzelzimmers.
- Ich werde als Tagesgast teilnehmen.

Fax 0 62 21/98 18-28

Deutsches Institut
für Jugendhilfe und Familienrecht eV
Postfach 10 20 20

69010 Heidelberg

Name

E-Mail

Institution

Funktion

Sachgebiet

Straße

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift